

Hunde in freier Natur Umweltamt nennt Regeln

Hagen. Die Hagener Natur bietet den Erholungssuchenden zu jeder Jahreszeit reizvolle Ausflugs- und Wanderziele, die für Entspannung, Erholung und Bewegung in jeglicher Form genutzt werden kann. Insbesondere jetzt im Frühjahr lockt das Wetter neben Erholungssuchenden und Sportlern auch Hundebesitzer mit ihren vierbeinigen Freunden in die Natur. Streunende und freilaufende Hunde, leider manchmal auch wilde Hunde, können nicht nur für Wanderer, Spaziergänger und Sportler einschüchternd und erschreckend sein. Auch Wildtiere werden immer wieder verfolgt, verletzt oder sogar getötet. Das Umweltamt der Stadt Hagen bittet daher alle Hundebesitzer darum, auch in Wald und Feld wichtige Regeln des Umgangs miteinander zu beachten.

Rücksicht nehmen

Gerade jetzt im Frühjahr, in dem viele Tiere trächtig sind und Jungtiere geboren werden, ist es besonders angebracht, Rücksicht zu nehmen. Witterung oder Anblick flüchtender Wildtiere lassen den genetisch verankerten Jagdtrieb auch bei kleinsten Hunden schnell erwachen. Hunde sollten daher in der Brut- und Setzzeit grundsätzlich nur von der Leine,

wenn sie auf Zuruf oder Pfiff im Einflussbereich des Menschen bleiben. Denn lässt sich der Jagdinstinkt nicht kontrollieren, hat der tierische Nachwuchs kaum eine Chance und stirbt meist qualvoll.

Stöbert der eigene Hund junge Wildtiere zufällig auf, sollten diese keinesfalls angefasst werden. Man sollte sich schnellstmöglich mit seinem Vierbeiner wieder entfernen. Zur Überlebensstrategie von Rehkitz und Junghase gehört es nämlich, dass die Muttertiere ihren gut getarnten Nachwuchs den größten Teil des Tages alleine lassen und aus sicherer Entfernung beobachten.

Anfassen macht Kitz und Co. tatsächlich zu Waisen, weil der menschliche Geruch abschreckend wirkt. Im Zweifelsfall sollte das Jungtier aus sicherer Entfernung mit dem Fernglas beobachtet und der zuständige Jagdausübungsberechtigte informiert werden.

Nach dem Landeshundegesetz sind alle Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Im Innenbereich der Stadt - auch in Park- und Grünanlagen - sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Nur auf dem Weg frei

Wer den Wald betritt, hat sich nach dem Forstrecht so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie andere schutzwürdige Interessen der Waldbesitzer und die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden; der Hund darf nur auf dem Waldweg frei laufen,

wenn der Hund zuverlässig standteile festgesetzt worden.

Auch das Bundesjagdgesetz verbietet, Wild, insbesondere soweit es in seinem Bestand gefährdet oder bedroht ist, unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören.

Mit dem Landschaftsplan Hagen sind Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbe-

reichnisse festgesetzt worden. Der Hund muss auch auf dem Waldweg bleiben und darf von dort nicht in die Waldfläche laufen.